

Das Amt des UBSKM muss gestärkt werden

Intervention stärken – Aufgabe gesetzlich verankern

Das Amt der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) steht mit der neuen Legislaturperiode zur Neubesetzung an. Seit Beginn haben Christine Bergmann und Johannes-Wilhelm Rörig viele wertvolle Impulse gesetzt, wichtige politische Forderungen auf den Weg gebracht und zahlreiche Maßnahmen und Veränderungen angestoßen.

Viele dieser Ansätze sind jedoch politisch wiederkehrend geschwächt worden. Aus diesem Grund möchten wir das Amt des Missbrauchsbeauftragten in seinen Funktionen mit den hier dargelegten Inhalten stärken.

Die Häufung hochkomplexer Missbrauchsfälle und die zunehmende Gefahr im digitalen Raum stellen immer größer werdende Herausforderungen dar, denen sich das Amt der/des Missbrauchsbeauftragten zukünftig stellen muss.

Es braucht daher eine inhaltliche Neuausrichtung, mit einer neuen Aufgabenzuweisung und neuem Selbstverständnis. Daher möchten wir im Zuge des Wahljahres folgende Aspekte für das Amt der/des Missbrauchbeauftragten anbringen:

Das Amt des Missbrauchsbeauftragte/n gesetzlich verankern

Der Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010, mit dem das Amt der/des Unabhängigen Beauftragten geschaffen wurde, sah vor, dass dieses Amt Anlaufstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs sein soll, sowie Missbrauchsfälle aufarbeiten, die Bundesregierung beraten und Empfehlungen aussprechen sollte. Diese guten Ansätze wurden in den letzten Jahren zunehmend politisch verwässert. Aus der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen ist „die Sicherstellung einer systematischen Aufarbeitung“ geworden und die Aufgabe einer Anlaufstelle ist gleich ganz weggefallen.

Wir brauchen ein handlungsfähiges Amt mit konkretem zeitgemäßem Auftrag und echten Befugnissen. Die Zeit der Symbolpolitik im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist vorbei.

Das Amt des bzw. der Missbrauchsbeauftragte/n muss nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten gesetzlich verankert werden. Ähnlich wie der Wehrbeauftragte sollte die/der zukünftige Missbrauchsbeauftragte so in Abstimmung mit den Landesbehörden Einsichts- und Auskunftsrechte erhalten.

Das Amt muss befähigt werden, Intervention und Investigation zu ermöglichen und zur Aufklärung beizutragen (Vgl. Lügde)

Information, Prävention und Aufarbeitung standen in den letzten Jahren primär im Vordergrund der Arbeit des UBSKM. Nun geht es darum, auch Instrumente zu schaffen, die Intervention und Investigation komplexer Fälle – z.B. eklatanten Systemversagens wie in Lügde – zeitnah ermöglichen. In den verheerenden Skandalen der letzten Monate war das Amt nicht in der Lage, zeitnah aufzuklären, wichtige Lehren zu ziehen und daraus übergeordnete Handlungsleitfäden z.B. für die Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Ansprechpartner für Whistle Blower etablieren

Wollen wir die Intervention und Strafverfolgung stärken, brauchen wir mehr Menschen, die bereit sind, über Verdachtsfälle zu sprechen oder Hinweise auf Amtsversäumnisse zu geben. Einerseits finden sich Täter und Täterinnen unter anderem auch in den Reihen der Polizei, Justiz, Medizin, psychosozialen Versorgung oder Politik. Andererseits gibt es immer wieder Fälle von Versäumnissen im Umgang mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Daher brauchen wir eine Struktur, die nicht nur ein offenes Ohr für Whistle Blower ist, sondern auch einen geschützten Raum bietet, in dem Verdacht und Vermutung offen geäußert und sachkundig ausgewertet werden können.

Kinder und Jugendliche inklusiv integrieren

Das Amt der/des Missbrauchsbeauftragten sollte in ständigem Austausch mit denjenigen stehen, für deren Belange sich das Amt des Missbrauchsbeauftragten vor allem einsetzt. Kinder und Jugendliche – und hier keineswegs nur Betroffene –

wissen am besten Bescheid, welche zielgruppen-spezifische Inhalte von Bedeutung sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die Perspektive von Kindern- und Jugendlichen bei der Erarbeitung neuer Ideen und Konzepte inklusiv integriert werden.

Innovationsverantwortung übernehmen

Das Amt der/des Missbrauchsbeauftragten muss die Möglichkeit bekommen, aktiv Innovation und Fortschritt bei der Aufklärung sexueller Gewalt gestalten zu können, sowie auch bei bedarfsgerechten Hilfen für Betroffene anzustoßen und zu begleiten. Das Amt sollte durch eine Bündelung bestehender Förderprojekte und einen eigenen Budgetansatz in der Lage sein, innovative Modellprojekte, z.B. zu den Möglichkeiten der Tätererkennung über künstliche Intelligenz im Bereich der Cyberkriminalität, initiieren können. Wir setzen hierbei besonders auf eine aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Innovationen, z.B. im Rahmen von Hackathons, ein

Betroffenenrat und Unabhängige Aufarbeitungskommission stärken

Die wertvolle Arbeit des Betroffenenrates und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission muss gestärkt und langfristig verankert werden.

Internationale Verantwortung wahrnehmen

Die/der Missbrauchsbeauftragte sollte bei der europäischen & internationalen Arbeit in der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und der besseren Versorgung Betroffener eine aktive Rolle wahrnehmen. Wer Kinder schützen will, darf die internationalen Bezüge nicht aus dem Auge lassen. Wir wünschen uns einen internationalen Dialog zum Kinderschutz.

Das Amt der/des Missbrauchsbeauftragten fachlich besetzen und auf längstens zwei Legislaturperioden beschränken

Das Amt der/des Missbrauchsbeauftragten erfordert Erfahrung, Professionalität und Fachexpertise in der Arbeit zum Thema sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Es muss daher von einer Persönlichkeit mit Fachwissen, hoher Integrität, Überparteilichkeit, und Zugewandtheit zu den Betroffenen besetzt werden.

Um den sich auch in Zukunft ändernden Herausforderungen immer wieder frisch begegnen zu können, sollte dieses Amt nach spätestens zwei Legislaturperioden eine neue Besetzung erfahren.

Initiatoren Agenda bedarfsgerechte Versorgung

www.bedarfsgerechte-versorgung.de

Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin Schwerpunkt Psychotraumatologie

h.terbalk@bedarfsgerechte-versorgung.de

Dr. iur. Stephan Porten, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Medizinrecht

s.porten@bedarfsgerechte-versorgung.de

Magdalena Blüchert / Vorstand Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung

www.kwb-stiftung.de

Mit Unterstützung von Fachexperten/Fachexpertinnen und Betroffenen